



Vogelschützer zählen Rebhühner selbst

Die Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON) hat ohne Absprache mit den Jägern eine hessenweite Rebhuhn-Erfassung gestartet. Deren Teilnehmer sollen nach Einbruch der Dämmerung mit dem Lockruf des Rebhahns die Feldhühner verhören und deren Vorkommen ins Internet-Portal *ornitho.de* eintragen. Laut Hessischer Jagdverordnung ist dieses Monitoring jedoch Aufgabe der Revierinhaber.

Bei Kontrollen mit dem Fahrrad oder Auto lassen sich laut dem Vogelschutzverein an einem Abend drei Kontrollpunkte in einem Bereich von etwa 2,3 Kilometern bearbeiten. Damit animiert die HGON ihre Kontrolleure zum meist unerlaubten Befahren von Feldwegen.

In der Bewertung der rechtlichen Situation des privaten Rebhuhn-Monitorings lassen die Vogelschützer jagdrechtliche Regelungen völlig außer Acht. So geht die HGON davon aus, dass für den Einsatz von Klangattrappen keine naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erforderlich sei, da nicht die Absicht bestehe, die Vögel zu fangen. Ab Frühjahr 2019 läuft in Hessen das offizielle Rebhuhn-Monitoring der Jäger.

roe

Ein meldender
Rebhahn

Foto: Dieter Hopf